

(Eckhard Uhlenberg [CDU])

(A)

men. Es ist doch jetzt, nachdem der Haushaltsplan in der dritten Lesung im Dezember verabschiedet worden ist, dringend geboten, daß über das Landesamt in Recklinghausen den jeweiligen Ämtern für Agrarordnung in den verschiedenen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen mitgeteilt wird, wieviel Geld ihnen denn in der jeweiligen Zuständigkeit des Amtes zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, ich darf Sie noch einmal daran erinnern, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Ich habe mich gerade in den letzten Tagen noch einmal erkundigt. Es wird auf den 15. April verwiesen. Ich bitte Sie sehr herzlich, sich dafür einzusetzen, daß die Ämter für Agrarordnung vor Ort in den nächsten Tagen wissen, wieviel Mittel ihnen im Jahre 1999 zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse erstens abstimmen über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3693**. Die CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, so daß ich über den Inhalt dieser Drucksache abstimmen lasse. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3780**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Ich rufe nun auf:

(C)

9 Zweites Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3738

erste Lesung

Zur **Einbringung** erteile ich für die Landesregierung dem Minister für Bauen und Wohnen, Herrn Dr. Vesper, das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt dem Landtag heute eine Novelle der Landesbauordnung vor - und das ganz ohne Demonstrationen: Die, die damals demonstriert haben, sitzen heute - nach vielen Anhörungen und vielen intensiven Fachdebatten - oben auf der Tribüne und hören zu.

Wir verfolgen mit dieser neuen Landesbauordnung wichtige Ziele, die das Bauen erleichtern und die Genehmigungsverfahren verkürzen sollen. Wir wollen entbehrliche Vorschriften abbauen, Verfahren vereinfachen. Wir wollen die Regelungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen vertiefen, bürgerfreundliches Bauen fördern, Entscheidungen stärker auf die Kommunen verlagern und nicht zuletzt einen verbesserten Brandschutz durchsetzen.

Die bereits mit früheren Gesetzesänderungen begonnenen Neuerungen werden damit konsequent fortgeschrieben und weiter ausgedehnt. Wir berücksichtigen die seit der letzten Novellierung der Landesbauordnung gewonnenen Erkenntnisse. Danach brauchen wir keine grundlegende Revision der Bauordnung, aber Nachbesserungen und Fortschreibungen im Lichte der Erfahrungen, die wir in den letzten dreieinhalb Jahren sammeln konnten.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Lassen Sie mich im einzelnen die wichtigsten Änderungen kurz ansprechen:

(D)

(Minister Dr. Michael Vesper)

- (A) Zum einen wollen wir, wie gesagt, die Verfahrensvereinfachung konsequent fortsetzen und weiter ausdehnen.

Wir wollen den Katalog genehmigungsfreier Baumaßnahmen deutlich erweitern. Weitere Bauvorhaben, die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht der präventiven Kontrolle und darum auch nicht einer behördlichen Prüfung bedürfen, sollen aus der bisherigen Genehmigungspflicht entlassen werden. Das vereinfacht das Bauordnungsrecht; das vermindert den Verwaltungsaufwand; das entlastet die Bauherinnen und Bauherren und auch die Bauaufsichtsbehörden und erleichtert damit insgesamt die Bautätigkeit.

Das neue Freistellungsverfahren hat sich im Grundsatz in den letzten Jahren bewährt. Es gab Anlaufschwierigkeiten - gewiß -, aber die Freistellungsregelung wird zwischenzeitlich von den am Bau Beteiligten angenommen. Insbesondere ist aufgrund der Freistellung keine Zunahme von verwaltungsgerichtlichen Verfahren, vor allen Dingen von Nachbarstreitigkeiten, festzustellen.

- (B) Allerdings haben unsere Erfahrungen gezeigt, daß bei vielen privaten Bauherrn nach wie vor ein anhaltendes Bedürfnis nach rechtlicher Absicherung ihres Bauvorhabens durch die Bauaufsichtsbehörde besteht. Diesem Sicherheitsbedürfnis wollen wir Rechnung tragen und darum künftig ein Wahlrecht zwischen der Freistellung und dem vereinfachten Genehmigungsverfahren vorsehen, so daß der Bauherr selber entscheiden kann, ob er das Freistellungsverfahren bevorzugt oder auf Nummer Sicher gehen will und das vereinfachte Genehmigungsverfahren wählt.

Meine Damen und Herren, besonders starke Beschleunigungseffekte lassen sich durch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren erzielen. Darum wollen wir dieses vereinfachte Verfahren künftig auf alle Bauvorhaben mit Ausnahme der besonders schwierigen Sonderbauvorhaben ausdehnen. Wir kehren also gewissermaßen die bisherige Rechtslage um: Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wird zur Regel, und das normale Baugenehmigungsverfahren wird zur Ausnahme.

Die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Ausdehnung der vereinfachten Verfahren vermindert den behördlichen Verwaltungsaufwand und erleichtert damit das Bauen. Nur noch bei besonders schwierigen Gebäuden, also den sogenann-

ten Sonderbauten, die im Gesetz jetzt abschließend aufgezählt werden, soll weiterhin die bauaufsichtliche Vollprüfung im normalen Baugenehmigungsverfahren stattfinden. Für diese Sonderbauten ist künftig mit den Bauvorlagen zwingend auch ein gebäudespezifisches Brandschutzkonzept vorzulegen. Diese Lehre haben wir aus dem Düsseldorfer Flughafenbrand gezogen.

Außerdem kann die Bauaufsichtsbehörde in Zukunft bei allen Sonderbauten von den Bauherren verlangen, für den Betrieb eines Gebäudes einen Brandschutzbeauftragten oder einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen sowie Nachweise über die Nutzbarkeit der Rettungswege im Brandfall zu führen. Es geht also darum, daß wir künftig ein geschlossenes Brandschutzkonzept für alle Sonderbauten haben, das im Gefahren- oder Prüfungsfall leicht abgerufen werden kann - anders als beim Düsseldorfer Flughafenbrand, bei dem das Brandschutzkonzept, wie wir wissen, in Hunderten von Aktenordnern versteckt war.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wollen wir entbehrlich gewordene Anforderungen künftig entfallen lassen und in der Bauordnung ersatzlos streichen. Neben Bestimmungen über die Anzeigepflicht von Hausschwamm oder die Gestaltung von Abfallbehältern gehört dazu auch folgende Anforderung, die in den §§ 60 und 80 festgelegt war: Danach sollten die Behörden und Dienststellen mit einer Beamtin oder einem Beamten des bautechnischen Verwaltungsdienstes besetzt werden. Auch diese Vorschriften sollen künftig entfallen.

Die Neufassung ermöglicht den Kommunen, bei gleichbleibendem Qualifikationsniveau auch nicht-beamtete Fachkräfte zu beschäftigen. Das liegt in der Kontinuität eines Prozesses, den wir derzeit in verschiedenen Ressorts und verschiedenen Ausbildungssträngen verfolgen. Ich erinnere an die Forstbediensteten und andere Ausbildungsstränge, die wir konsequent entbeamen wollen, ohne - wie gesagt - Abstriche an der Qualifikation zu machen.

Auch die bisherige Verpflichtung, Unternehmerbescheinigungen bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen, soll entfallen, um die Bauaufsichtsbehörden von unangemessenem Verwaltungsaufwand zu entlasten.

Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist eine Neuregelung, die die Wohnbedürfnisse älterer und behinderter Menschen betrifft: Wir wollen, daß

(C)

(D)

(Minister Dr. Michael Vesper)

- (A) künftig in allen Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei errichtet werden und die wesentlichen Räume mit dem Rollstuhl erreichbar sind. Abweichungen von dieser Verpflichtung können zugelassen werden, wenn die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden könnten.

Meine Damen und Herren, mit dieser - wie ich finde - wegweisenden Gesetzesänderung, die übrigens auf Antrag Nordrhein-Westfalens auch in die Musterbauordnung aufgenommen wurde, sollen im Baurecht Regelungen geschaffen werden, die alten und behinderten Menschen eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen gestatten. Diese Vorschrift ist ein ganz wesentlicher Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen dazu, das Verbot der Diskriminierung von Behinderten, das in der Verfassung verankert ist, mit Leben zu füllen.

- (B) Darüber hinaus wollen wir die Regelungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ergänzen und präzisieren. Zu diesem Zweck möchten wir Vorschriften aufnehmen, die auf einen sparsamen Umgang mit Boden, Wasser und Energie hinwirken. Denn wir wissen ja, daß das Bauen einen sehr hohen Anteil am Ressourcenverbrauch in der Republik hat.

Nach geltendem Recht sind bestehende Abwasseranlagen spätestens bis zum Ende des Jahres 2015 auf ihre Dichtheit hin zu überprüfen. Die Bauordnung soll künftig für diese Dichtheitsprüfungen eine zeitliche Staffelung verbindlich vorgeben, die sich nach dem Alter der Abwasserleitungen, der Gefährlichkeit der fortgeleiteten Abwässer und der Schutzbedürftigkeit des Untergrundes richtet.

Meine Damen und Herren, in die jetzt geltende Landesbauordnung haben wir eine Frist von 20 Jahren hineingeschrieben, innerhalb derer diese Dichtheitsprüfung vorgenommen werden muß. Aber wir alle wissen ja, daß viele Leitungen undicht sind, ungeklärte Abwässer in den Untergrund entweichen. Eine Frist von 20 Jahren, so haben wir festgestellt, führt offenbar dazu, daß der Mensch die Sache erst einmal mindestens 16 oder 17 Jahre liegenläßt, um dann alles in den letzten drei Jahren erledigen zu wollen, was dann natürlich an den Kapazitäten scheitert. Dem wollen wir dadurch vorbeugen, daß wir gestaffelte

Fristen vorsehen, um diese Aufgabe innerhalb der 20-Jahres-Frist vollenden zu können.

Zur Stellplatzfrage: Nach geltendem Recht darf ein Grundstück nur dann bebaut werden, wenn zugleich ausreichend Stellplätze oder Garagen bereitgestellt werden. Diese Stellplatzpflicht soll künftig flexibler und kommunalfreundlicher gestaltet werden. Sie wissen - zu diesem Thema hat es eine öffentliche Diskussion gegeben -, daß wir ursprünglich geplant hatten, diese Aufgabe komplett auf die Kommunen zu übertragen, die sonst immer gerne zusätzliche Verantwortung bekommen wollen. Dagegen haben sich die Kommunen allerdings gewehrt.

Wir haben jetzt in einem sehr konstruktiven Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen einen Kompromiß gefunden, der die Stellplatzpflicht dem Grunde nach in der Landesbauordnung weiterhin verankert, aber ihre Ausgestaltung an die Kommunen delegiert. Wir wollen es in Zukunft den örtlichen Bauaufsichtsbehörden ermöglichen, die erforderlichen Stellplätze durch eine an den örtlichen Verkehrsverhältnissen orientierte Einzelfallentscheidung festzulegen. Auf diese Weise soll dann die Stellplatzpflicht stärker bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten geregelt werden.

Wir versprechen uns von dieser Gesetzesänderung eine verbesserte Abstimmung und Koordination zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Personennahverkehr.

Schon heute kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Herstellung notwendiger Stellplätze gegen Zahlung eines Geldbetrages verzichtet werden. Das ist also keine Neuerung, die wir einfügen, sondern wir wollen den Verwendungszweck der Ablösebeträge erweitern. In Zukunft soll die Gemeinde die von ihr eingenommenen Ablösebeträge auch für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Verbesserung des Fahrradverkehrs verwenden dürfen, nicht nur für die Herstellung von Parkanlagen und Park-and-ride-Plätzen. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, daß eine Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme durch Förderung des Individualverkehrs allein nicht möglich ist, sondern eben auch der öffentliche und der Fahrradverkehr verbessert werden müssen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt war die des Bauleiters. Sie wissen, daß der Bau-

(Gerd-Peter Wolf [SPD])

(A)

leiter bei der letzten Novellierung entfallen ist, nicht auf Vorschlag der Landesregierung, sondern auf Beschluß des Landtags. Wir haben uns nach gründlicher Abwägung, die uns nicht leichtgefallen ist, weil es auch viele Argumente gibt, die dagegen sprechen, dafür entschieden, dem Landtag vorzuschlagen, wieder für alle Bauvorhaben - nicht nur für Sonderbauten - eine Bauleiterin oder einen Bauleiter zwingend vorzuschreiben. Damit soll der Schutz der öffentlichen Sicherheit bei der Ausführung von Bauvorhaben noch besser gewährleistet werden. Auch sollen durch die koordinierende und kontrollierende Tätigkeit der Bauleiter vermeidbare Bauschäden, aber auch Bauzeitverzögerungen möglichst vermieden werden.

Diese Regelung liegt daher im besonderen Interesse der Bauherren, vor allem im Interesse der privaten Häuslebauer und dient letztlich dem Verbraucherschutz. Ich weiß, daß der Bauleiter natürlich etwas kostet; aber ich glaube, gerade den privaten Häuslebauern bringt er auch eine Menge, weil er sie davor schützt, Bauschäden hinnehmen zu müssen, und sie auch vor Zeitverzögerungen bewahrt, die bekanntlich Geld kosten. Große Bauherren, Bauunternehmen, Generalunternehmer haben in der Regel Bauleiter, auch ohne Verpflichtung. Uns geht es um den Verbraucherschutz gerade derer, die sich den Traum vom Ein- oder Zweifamilienhaus erfüllen wollen.

(B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf will die Landesregierung ohne Sicherheitseinbußen für den Bauherren bauaufsichtliche Verfahren weiter vereinfachen und beschleunigen. Gleichzeitig stellt sie sich durch eine weitere Ökologisierung des Bauordnungsrechts ihrer verfassungsrechtlich vorgegebenen Verpflichtung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der in der Landesbauordnung geregelte Rechtsbereich wirkt in besonderer Weise auf das Verhältnis von Bürgern und Staat ein. Darum muß auch und gerade das Bauordnungsrecht einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung, insbesondere zur Vereinfachung von Verwaltung und von Verfahren leisten. Dieses Ziel steht im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs, den wir Ihnen heute vorlegen. Ich denke, daß wir diesen Gesetzentwurf in einer intensiven Ausschlußberatung bewerten und sicherlich auch noch mit Fachleuten besprechen werden. Ich freue mich auf diese Be-

ratung und hoffe, daß sie konstruktiv wird.
- Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke dem Minister für Bauen und Wohnen, Herrn Dr. Vesper, und erteile dem Abgeordneten Gerd-Peter Wolf für die Fraktion der SPD das Wort.

Gerd-Peter Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Vorgängerin von Herrn Vesper vor vier Jahren ihre damalige neue Landesbauordnung in den Landtag einbrachte, wußte sie noch nicht, daß sie eine Bauordnung als Gesetzentwurf eingebracht hat, die zum ersten Mal dazu führte, daß vor dem Landtag gegen eine neue Bauordnung demonstriert wurde. Auf der anderen Seite der Barrikade war damals unser heutiger Bauminister Dr. Vesper, ich auf der einen Seite, er auf der anderen.

(Walter Grevener [SPD]: In kurzen Hosen?)

- Nicht in Pampers und kurzen Hosen, Herr Kollege, sondern schon damals ordentlich gekleidet. Sein Modeberater war unser damaliger Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen. Er sah also gepflegt aus.

Ich freue mich, daß Herr Dr. Vesper von der einen Seite der Barrikade auf die andere gekommen ist und uns sowohl in seinem Gesetz als auch heute in seinem Vortrag nachdrücklich klargemacht hat, daß eine grundlegende Revision nicht erforderlich ist.

(Minister Dr. Michael Vesper: Aber Verbesserungen!)

Aber Nachbesserungen und Fortschreibungen sind geboten. Das gilt auch für den Entwurf: Nichts ist so gut, als daß es nicht noch besser werden könnte. Wir wollen schauen, ob wir in den anstehenden Gesetzesberatungen nicht an der einen oder anderen Stelle das, was gut gemeint ist, zu einem noch besseren Ergebnis führen können.

Ich bin jedenfalls mit dem, was uns vorliegt, sehr zufrieden. Wir haben ja einen Entwurf gehabt, der gut zwei Jahre diskutiert worden ist. Ich muß sagen - auch an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bauministerium -: Er war sehr mutig, er war

(C)

(D)

(Gerd-Peter Wolf [SPD])

- (A) teilweise auch Anlaß für kontroverse Diskussionen. Ich fand es prima, daß wir einen Entwurf hatten, der einen breiten Diskussionsraum ließ. Von daher ist das, was herausgekommen ist, gemessen an dem, was eingebracht worden ist, ein ganz hervorragendes Ergebnis, das sich wirklich sehen lassen kann. Da ist viel Gehirnschmalz und Verstand von Beteiligten aus Dienstbesprechungen und Erörterungen eingeflossen.

Damit kann man gut in das Jahr 2000 gehen.

Ich finde - als Sozialdemokrat muß es mir erlaubt sein, das zu sagen -, daß in dem Prozeß deutlich wurde, daß eine Bauordnung Recht setzt und keine Abhandlung darüber ist, wie man bauen sollte. Es hat diesem Entwurf gutgetan, daß wir uns wirklich darauf beschränkt haben zu sagen: Eine Bauordnung ist Gesetz und soll beschreiben, was genehmigungsfähig ist und was nicht. Daß damit bestimmte gesellschaftspolitisch wichtige Dinge - auch die Diskussion über die Zukunft des Bauens und den Einsatz von Baustoffen - nicht ersetzt werden, ist klar. Das gehört aber nicht da hinein, sondern an andere Stellen. Ihr Erlaß zum ökologischen Bauen ist genau die richtige Stelle, um über Baustoffe vernünftig nachzudenken und das über unsere Staatsbauämter auch wirklich zu verbreiten.

(B)

Der Ansatz, jede Wohnung müsse einen Wasserzähler bekommen, war auch einer der kontrovers eingebrachten Diskussionspunkte.

(Walter Greverer [SPD]: Das ist Wirtschaftsförderung! - Minister Dr. Michael Vesper: Eine neue Wohnung muß das auch!)

- Natürlich ist das wirtschaftsfördernd. Aber es war vorgesehen, daß jetzt auch in alte und bestehende Wohnungen Wasserzähler eingebaut werden. Selbst die Heizungs-, Sanitär- und Klimabranche, die als einzige davon profitiert hätte, hat davon abgeraten und gesagt, es mache keinen Sinn, denn die Einbaukosten übersteigen die Einsparungen. Das ist hier eingeflossen. Das ist gut. Wir hatten kontroverse Punkte. Es ist auch von außen viel Sachverstand in die Diskussion eingebracht worden. Es ist gut, daß das so aufgenommen worden ist. Deshalb kann ich mit diesem Entwurf hervorragend leben.

Ich finde es gut, daß das vereinfachte Genehmigungsverfahren ausgedehnt worden ist. Das bringt die große Entlastung. Es ist gut, daß mehr

durch Sachverständige von außen, staatliche Untersuchungen und Prüfungen durch Außenstehende, ersetzt werden. Das dient der Beschleunigung.

Von daher hat Ihr Gesetzentwurf, Herr Minister, auch öffentlich eine breite, nicht immer übereinstimmende, aber eine Kritik gefunden, mit der man gut leben kann. In sechs Wochen ist die Baugenehmigung da und die Bürokratie weg. Im Jahr 2000 wird das Bauen leichter. Das wird höchste Zeit. Das Bauen soll erleichtert werden.

Über kostspielige Auflagen beim Hausbau werden wir sicherlich auch noch reden. Vespers neue Bauordnung stößt auf Kritik. Das alles zeigt: Es gibt breite Zustimmung, aber Punkte, an denen man noch nacharbeiten muß. Das ist ja auch Aufgabe des Parlaments.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Wolf, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Greverer zulassen?

Gerd-Peter Wolf (SPD): Ja, gern.

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Greverer, bitte.

Walter Greverer (SPD): Kollege Wolf, bei der so großen Zustimmung und Übereinstimmung mit der Ministerialbürokratie habe ich den Eindruck, daß da doch auch etwas falsch gelaufen sein kann. Ich habe mir gerade die Bestimmungen zum Kanalanschluß angesehen. Ich war einmal bei einer Veranstaltung der Bauindustrie. Dort hat man mir gesagt, zur Wirtschaftsförderung sei es erforderlich, daß man die Hausanschlüsse doch möglichst prüfen sollte - in der Annahme, daß da möglichst viel zu tun sei. Wenn man das auf 20 Jahre streckt, sei das wirklich ein Arbeitsförderungsprogramm für unsere mittelständischen Bauunternehmen. Ich finde das jetzt hier wieder.

Meine Frage lautet: Haben wir nicht schon so lange Umweltpolitik betrieben, daß man unterstellen kann, daß sich alle Hauseigentümer vergewissern, daß ihre Kanäle in Ordnung sind? Herr Dr. Vesper, ich weiß nicht, ob Sie Hauseigentümer sind. Müssen wir unsere Bürger bezüglich der Dichtigkeitsprüfung in der Weise reglementieren, wie es jetzt in dieser Bauordnung vorgeschrieben wird? Kann man das nicht dem freien

(C)

(D)

(Walter Grevenner [SPD])

- (A) Spiel der Kräfte überlassen und dann eingreifen, wenn etwas geschieht? Im übrigen könnten wir das auch in der Ortssatzung tun. Sie merken an meiner Frage, daß das nicht in der Fraktion abgestimmt ist.

Präsident Ulrich Schmidt: Das endete nicht mit einem Fragezeichen, Herr Wolf. Wenn Sie dennoch antworten wollen, bitte.

Gerd-Peter Wolf (SPD): Das war auch der Zweitbeitrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Erstredezeit.

Herr Kollege Grevenner, gegenüber dem alten Gesetz ist das, was hier vorgelegt wird, eine deutliche Verbesserung, eine sehr praktikable Auslegung des Problems vom Grundsatz her. Das alte Gesetz sah vor, daß nach spätestens 20 Jahren eine Dichtigkeitsprüfung der Abwasseranlagen erfolgt. Das Gesetz ist seit vier Jahren in Kraft. Mir hat niemand aus dem Gewerbe nachweisen können, daß dort eine erhebliche Nachfrage entstanden ist.

- (B) Daß es sich, wie der Minister geschildert hat, im Jahr 2015/16/17, also irgendwann im nächsten Jahrtausend, mit der entsprechenden Auslastung der Industrie und auch kostentreibend abspielen wird, ist, glaube ich, allen, die das Thema vertieft diskutiert haben, klar. Insofern ist die Regelung vom Grundsatz her zu begrüßen.

Wir werden in der kommenden Anhörung natürlich eine Frage stellen müssen; sie richtet sich nicht an den Minister, sondern an uns alle: Welchen Sinn macht es, eine solche Prüfung durchzuführen und die fünf Meter zwischen Haus und öffentlichem Kanal für 10.000 DM - soviel kostet das - zu sanieren, wenn das belastete Abwasser dann in das öffentliche, nichtsanierte Kanalnetz fließt und da versickert? Darüber muß man nachdenken, auch mit den Kollegen aus dem Ausschuß für Kommunalpolitik.

Die Nachhaltigkeit ist für mich da noch nicht geklärt. Uns ist nicht klar, wie das aussieht, was die Kommunen in den nächsten Jahren machen und ob wir davon ausgehen können, daß in diesem 20-Jahres-Zeitraum, über den wir reden, das öffentliche Kanalnetz saniert ist. Denn nur dann macht das wirklich Sinn. Dieser Frage wollen wir nachgehen.

Wir wollen in der Anhörung, die wir am 11. Mai 1999 durchführen wollen, auch ein paar anderen Fragen noch nachgehen. Dazu gehört die Frage nach dem technischen Planungsrecht. Wer darf eine Statik vorlegen? Das darf heute, wenn man in das Gesetz schaut, eigentlich jeder. Es tut nicht jeder; aber dieser Frage werden wir nachgehen wollen. Hinzu kommt die Frage: Wollen wir Innenarchitekten - Innenarchitektinnen vor allen Dingen; denn das sind ja meistens Frauen, Stichwort: Frauenförderprogramm - ohne eine ergänzende Prüfung die Bauvorlageberechtigung geben oder nicht? Wir werden sicher noch einmal über die Curricula reden müssen. Das ist ein Thema, mit dem wir uns befassen wollen.

Zum Stichwort "Dachbegrünung" gibt es die Frage, ob das nur gut gemeint oder auch gut gemacht ist. Was bringt das? Ich halte den Ansatz für gut, in verdichteten Bereichen zu fragen, was wir, wenn das ganze Grundstück bebaut wird, dann für die Stadtökologie an der Stelle tun. Das wäre eine Möglichkeit. Auch das müssen wir sicherlich noch diskutieren.

Worüber ich auch gerne noch einmal diskutieren würde, ist die Frage des § 66: Unternehmerbescheinigungen. Bisher ist es so, daß diese Bescheinigungen beim Bauordnungsamt vorgelegt werden müssen. Es spricht aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung viel dafür zu sagen: Es reicht, wenn es beim Bauherrn liegt. - Auf der anderen Seite wird vorgetragen, daß das natürlich der Schwarzarbeit Vorschub leisten könne, weil noch nicht einmal mehr das Gefühl bestehe, da könnte jemand draufgucken.

Diese Fragen, denen wir in der Diskussion noch einmal nachgehen möchten, zeigen, daß es wirklich um Details geht. Es geht nicht mehr um die grobe Linie; die halten wir für in Ordnung.

Zur Einführung des Bauleiters: Wir haben vor vier Jahren auf den Bauleiter verzichtet, weil wir als Parlament gesagt haben: Wenn nicht klar ist, wer es darf -

(Zuruf)

- Wir als Parlament, auch wenn es mit der SPD-Mehrheit beschlossen worden ist!

(Minister Dr. Michael Vesper: Da haben wir die Barrikaden gewechselt!)

- Richtig. Uns konnte damals nicht klar gesagt werden, welche Qualifikation der Bauleiter haben

(C)

(D)

(Gerd-Peter Wolf [SPD])

(A) muß. Das ist heute auch noch nicht klar. Darüber werden wir diskutieren.

Ich sage aber einmal: Wenn man will, daß Aufgaben vom Staat weg verlagert werden, wir aber gleichzeitig, weil wir Deutsche sind, gewisse Sicherheitsstandards wollen und das Gefühl vorherrschen muß, daß das, was geplant worden ist, auch tatsächlich realisiert worden ist, dann geht es nur über einen Bauleiter. Das heißt, es muß jemand attestieren, daß das, was beim Amt den grünen Stempel bekommen hat, auch tatsächlich so gebaut worden ist. Es geht also nicht nur um Verbraucherschutz, sondern es geht auch um die Frage der Sicherheit und darum, daß im Verfahren wirklich von Anfang bis Ende zwischen Planung und Ausführung Übereinstimmung herrscht.

Von daher muß die Annahme, daß das Bauen teurer würde, in der Realität so nicht eintreten. Ich bin eher der Auffassung: Der Bauleiter wird, wenn er tüchtig ist, durch seine Arbeit dazu beitragen, daß es schneller, besser und damit billiger wird, weil es auf Dauer auch qualitätsvoller ist. Was nützt es mir, ein Haus 5.000 DM billiger abgerechnet zu haben und nach fünf Jahren, wenn die VOB-Garantie abgelaufen ist, Schäden zu haben, die mich ein Mehrfaches davon kosten?

(B)

Also: Auch im Sinne des Bauherrn ist die Wiedereinführung des Bauleiters richtig. Aber wir werden natürlich in der Diskussion nachfassen: Wer genau darf es denn nun machen?

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Wolf, Sie werden sicherlich eine Frage Ihres Fraktionskollegen Grevener akzeptieren?

(Zurufe von der CDU: Ja klar! Er hat noch Redezeit!)

Walter Grevener (SPD): Herr Kollege Wolf, ich habe mich schon vor längerer Zeit gemeldet und hatte Mühe, den Präsidenten zu überzeugen, daß ich diese Frage stellen darf. Da Sie schon den Ausschuß für Kommunalpolitik angeschnitten haben - hätten Sie die Freundlichkeit, den Überweisungsauftrag des Parlaments auszuweiten und den Ausschuß für Kommunalpolitik mitberatend zu beteiligen?

(C) Gerd-Peter Wolf (SPD): Wenn ich meine Kollegen, Herrn Zellnig und Frau Tarner, ansehe, haben wir damit keine Probleme. Wir haben uns sowieso vorgenommen, eine Anhörung durchzuführen und intensiv zu beraten. Von daher sind wir über jeden sachkundigen Beitrag - auch von Ihnen, Herr Kollege Grevener - froh.

Präsident Ulrich Schmidt: Das war jetzt der Vorschlag eines einzelnen Abgeordneten auf Mitbeteiligung eines weiteren Ausschusses.

Gerd-Peter Wolf (SPD): Diesen Vorschlag würde ich aufnehmen.

(Minister Dr. Michael Vesper: Wir können doch den Kollegen Grevener beteiligen!)

- Dann würde ich auch den Kollegen Groth auf jeden Fall beteiligen wollen.

(Heiterkeit - Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Oder mich!)

- Oder Frau Löhrmann, ganz klar.

Letzter Punkt: Stellplatz. Auch hier ist über die Diskussion mit den Spitzenverbänden eine Lösung gefunden worden, die ich wirklich für in Ordnung halte und die flexibel ist. Ich will aber gegenüber der Presse, die an dieser Stelle davon sprach, es sei die Umsetzung einer GRÜNEN-Forderung, daß man damit den ÖPNV finanzieren könne, deutlich machen: Dies ist eine Forderung, die wir im Verkehrsausschuß schon lange erhoben haben. Als wir das gefordert haben, war der Bauminister politisch noch in den Pampers.

(Minister Dr. Michael Vesper: Ist das schon so lange her?)

- Ja, damals war noch Herr Zöpel Bauminister.

(Minister Dr. Michael Vesper: Warum habt ihr es denn nicht gemacht?)

- Ich sage Ihnen, warum: Herr Zöpel war Bauminister, und Herr Böckenförde war die institutionalisierte Bauordnung. An ihm vorbei ging überhaupt nichts, selbst wenn der Minister wollte.

(Heiterkeit)

Jetzt ist uns das gelungen, weil Sie Minister sind und weil Herr Dahlke mehr Zugang zu diesem Thema gefunden hat. Von daher finde ich das in Ordnung; wir können damit gut leben.

(Gerd-Peter Wolf [SPD])

(A) Diese Landesbauordnung ist ein Entwurf, der in die Zukunft weist. Wir werden am 11. Mai die üblichen "Verdächtigen" einladen, uns dazu ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen. Ich gehe davon aus, daß wir in einem intensiven Verfahren zum Jahresende diese Bauordnung beschließen werden und sagen können: Ab 2000 wird in Nordrhein-Westfalen das Bauen leichter, transparenter und letztlich auch billiger. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Wolf. - Das Wort hat der Kollege Bernd Schulte von der CDU-Fraktion.

Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzte Bauordnung trat zum 1. Januar 1996 mit den bekannten vorausgehenden Turbulenzen in Kraft. Derjenige Abgeordnete an der Spitze der GRÜNEN-Fraktion, der diese Landesbauordnung damals heftig kritisierte und den Untergang der Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen prognostizierte, ist jetzt derjenige, der eine weitere Änderung vorlegt.

(Minister Dr. Michael Vesper: Deswegen ja!)

(B) Ich hatte eigentlich erwartet, daß die damals kritisierten Dinge im jetzt vorliegenden Entwurf rückgängig gemacht würden. Aber wenn man das Gesetzeswerk durchsieht, ergibt sich: Fehlanzeigen, Anpassung auf der ganzen Linie. Wie bei allen Fragen der Koalition haben die GRÜNEN Ecken und Kanten verloren und sich dem Gesamtzwang des Koalitionshandelns untergeordnet.

(Minister Dr. Michael Vesper: Argumenten, Herr Schulte, Argumenten!)

Eine gravierende Veränderung der damals kritisierten Regelungen des Gesetzes ist nicht zu sehen.

Man muß beim Studium dieser Novelle die Frage aufwerfen: Besteht denn überhaupt Handlungsbedarf, diese zum 1. Januar 1996 in Kraft gesetzte Bauordnung zu ändern? Die Antwort ist eindeutig: nein. Der Gesetzesvollzug in den Kreisen und Städten funktioniert. Die Landesbauordnung ist eine gerichts feste Grundlage für die Baugenehmigungsverfahren. Die beabsichtigte Ände-

(C) rung hat einen nur ganz geringen Wert für die Praxis. Der einzige erkennbare Grund für die Verabschiedung in dem jetzt sichtbar werdenden Eilverfahren ---

(Minister Dr. Michael Vesper: Eilverfahren?)

- Ich darf anfügen: Gegenüber der im November vorgelegten Fassung des Referentenentwurfs hat sich die jetzt eingebrachte Fassung des Regierungsentwurfs nur ganz marginal verändert.

(Minister Dr. Michael Vesper: Das stimmt doch gar nicht. Das ist Unsinn!)

Insofern hätte dieser Entwurf schon im Januar und nicht erst am 26. Februar vorgelegt werden können.

(Minister Dr. Michael Vesper: Was denn jetzt? Ist es ein "Eilverfahren" oder nicht?)

Der einzige Grund für diese Vorlage ist die Tatsache, daß der Minister für Bauen und Wohnen in der neuen Landesbauordnung grüne Duftmarken setzen will - und das nach Möglichkeit noch rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl.

(D) Die Ansprüche, die der Minister für Bauen und Wohnen an die neue Landesbauordnung erhebt - das Bauordnungsrecht zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu vermindern, Behörden zu entlasten, Bauen einfacher zu machen und insgesamt einen Beitrag zur Verwaltungsreform zu leisten -, wird verfehlt. Im Gegenteil: Die Regelungsdichte wird erhöht. Die Novelle zur Landesbauordnung ist eigentlich nichts anderes als ein unnötiger Flop. Sie beweist als solcher Kontinuität in der Arbeit des Ministers für Bauen und Wohnen und steht in vollem Einklang mit der derzeitigen Clementschen Staats- und Regierungskunst.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Wochen wurde der in der Landesregierung schwelende Konflikt über den künftigen Kurs der Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Wirtschaftsminister Steinbrück und dem Bauminister Vesper öffentlich deutlich. Minister Vesper sieht weiterhin im ersten Förderweg den Königsweg, und Minister Steinbrück will die Ausweitung der Wohnungsbauförderung auf die Eigentumsförderung. Damit unterstützt er nachhaltig die von uns vertretene Linie in der Wohnungsbaupolitik. Hier liegt in der Tat ein ungeheures Nachfragepotential mit natürlich positiven Auswirkungen auf die Bauwirtschaft und die dort

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

(A) bestehenden und möglicherweise zu schaffenden Arbeitsplätze.

Man könnte nun meinen, mit dieser angekündigten Novelle zur Landesbauordnung, die ja Beschleunigung und Entbürokratisierung vorsieht, passe sich der Minister für Bauen und Wohnen diesem Trend an. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Statt zu deregulieren, wird mehr reguliert. Neue, baurechtsfremde Regelungstatbestände werden ins Gesetz aufgenommen, treiben zum Teil, sicherlich nicht berechtigt, Investitions- und Folgekosten in die Höhe und senden somit keine positiven Signale auf den Wohnungsmarkt aus.

Lassen Sie mich zu einzelnen Punkten des Entwurfes Stellung nehmen. - Es ist sicherlich positiv zu werten, daß das vereinfachte Genehmigungsverfahren zur Regel werden soll. Im selben Sinne positiv zu sehen ist das Wahlrecht zwischen Genehmigungsfreiheit und vereinfachter Genehmigung, das im § 67 Abs. 1 vorgesehen ist. Es ist jedoch völlig abwegig, den Eindruck zu erwecken, als würde mit diesem Verfahren die Beschleunigung von Bauvorhaben vorgenommen; denn oftmals sind die Zweifel in die Zulässigkeit der Vorhaben nicht in der bauordnungsrechtlichen Prüfung begründet, sondern in der planungsrechtlichen Beurteilung.

(Minister Dr. Michael Vesper: Das ist was anderes!)

Wenn ein Vorhaben, das nun auf die erweiterte vereinfachte Genehmigungspflicht erstreckt wird, genehmigungspflichtig ist in Gebieten, in denen die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 oder § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen ist, dann ist der das Verfahren verzögernde Faktor nicht die bauordnungsrechtliche Seite, sondern die planungsrechtliche Seite, nämlich die Zulässigkeit nach § 34 oder § 35, wird natürlich mangels Zuständigkeit durch diese Novelle überhaupt nicht berührt.

(Minister Dr. Michael Vesper: Können wir überhaupt nicht!)

Insofern ist es falsch, den Eindruck zu erwecken, als würde durch diese Erweiterung des vereinfachten Verfahrens eine Beschleunigung von Genehmigungen auch bei den Fällen im Bereich von § 34 und § 35 Baugesetzbuch erreicht. Das ist nicht richtig und ist eine Illusion, die in der Öffentlichkeit geweckt wird.

In dem Zusammenhang muß man aber deutlich machen, daß wir den Katalog der Gesamtvorhaben, der ja aufgeteilt ist in die genehmigungsfreien, in die vereinfacht genehmigungspflichtigen und in die genehmigungspflichtigen Sonderbauten, sehr genau prüfen werden und auch die Frage der Abgrenzung von Vorhaben in diesen drei Bereichen sehr ausführlich zum Gegenstand der Anhörung am 11. Mai machen werden, da unseres Erachtens hier ein sehr schmaler Grat zwischen Schnelligkeit und Vereinfachung einerseits und Sicherheit auf der anderen Seite zu sehen ist. Über die Zuordnung, insbesondere auch unter dem Sicherheitsaspekt, wird dann gründlich im Rahmen der Anhörung zu diskutieren sein.

Ein wichtiges Kernstück der vorgesehenen Neuregelung ist im § 51 die Stellplatzregelung. Ich möchte hinsichtlich dieser Stellplatzregelung, wie sie jetzt vorgesehen ist, nachhaltig warnen. Es ist davor zu warnen, daß eine landeseinheitliche Stellplatzpflicht mit dem Vorwand der Kommunalisierung und mit der Absicht der Diskriminierung des Individualverkehrs ausgehebelt wird.

(Minister Dr. Michael Vesper: Wieso Vorwand?)

Es sind landesweit geltende Bestimmungen notwendig, die Maßstäbe für den Stellplatzbedarf je Wohnungseinheit, je Quadratmeter Verkaufsfläche für die verschiedensten Branchen, je Quadratmeter Produktionsfläche setzen. Stellen Sie sich einmal einen landes- oder bundesweit agierenden Filialisten im Einzelhandel vor. Wenn diese Regelung so ausgestaltet wird, wie Sie sie im Entwurf vorsehen, dann kann es sein, daß dieser landesweit agierende Filialist in einer Stadt nach den Maßstäben der alten Regelung Stellplätze errichten muß. In einer anderen Stadt kann er diese Stellplätze ablösen. Die Ablösebeträge fließen dann entweder in die Refinanzierung von Stellplätzen oder in den ÖPNV. In einer anderen Stadt, wenn er das Glück hat, eine Bushaltestelle vor der Tür zu haben, muß er überhaupt keinen Stellplatz errichten und muß auch nicht ablösen.

(Minister Dr. Michael Vesper: Es sind eben nicht alle Städte gleich!)

Deshalb brauchen die Städte eine Mustersatzung, die mit den Spitzenverbänden abgestimmt ist.

Das ist doch eine völlig wettbewerbsverzerrende Regelung, und ich stelle fest, daß dies ein riesiges Beschäftigungsprogramm für die Verwaltungsgerichte ist; denn eine solche Regelung wird letzt-

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

(A)

lich nicht vor Ort Frieden schaffen, sondern nur Konfliktstoff, der dann vor den Verwaltungsgerichten entschieden wird. Und wenn es in die nächste Instanz geht, dann - daran erinnere ich Sie - haben Sie mit Münster ja auch nicht so gute Erfahrungen gemacht. Deswegen wollen wir das Ergebnis im Endeffekt einmal abwarten.

(Beifall und Lachen bei der CDU - Minister Dr. Michael Vesper: Es ist eben nicht alles gleich!)

Ich halte jedoch diese Regelung des § 51 für eine Strukturpolitik in den Städten nicht geeignet.

Ich bitte Sie auch, sich daran zu erinnern, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine Kommune die Stellplatzregelung zum Mittel ihrer Strukturpolitik machen kann. Mit Hilfe einer Stellplatzsatzung können also unter Umständen in sensiblen Gebieten einer Innenstadt Vorhaben, die nicht in die Struktur einer Stadt passen, verhindert werden, wenn die Mittel des Baurechts das nicht zulassen.

Mit dieser von Ihnen beabsichtigten Regelung entschärfen Sie diese Möglichkeit und verhindern, daß Städte und Gemeinden künftig mit der Stellplatzpolitik im Bereich ihrer sensiblen Innenstädte noch Strukturpolitik betreiben können.

(B)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt: Barrierefreies Bauen ist im Interesse alter und behinderter Menschen ein grundsätzlich erstrebenswertes Ziel, das nach unserer Auffassung allerdings nicht auf dem Wege der gesetzlichen Normierung erreicht werden kann. Es sollte durch steuerliche und förderungstechnische Anreize angestrebt und durchgesetzt werden. Das gilt ebenso für die Begrünung von Freiflächen.

Zu baurechtsfremden Regelungstatbeständen gehört auch die Überprüfungspflicht von privaten Abwasserleitungen. Ich habe mit Freude festgestellt, daß Herr Kollege Grevener eine ungeahnte Kreativität entwickelt, wenn er nicht durch die Fraktionsbeschlüsse seiner Partei festgelegt ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Genau das, was Sie gesagt haben, ist nämlich die für meine Begriffe richtige Richtung, daß die Überprüfung des privaten Kanalsystems eine Aufgabe der kommunalen Versorgungsträger in Verbindung mit den dort ansässigen mittelständischen Unternehmen ist. Aber das ist kein Sach-

verhalt, der einer Normierung im Landesbaurecht bedarf. Dahin gehört das nicht. Insofern sollte es noch einmal unter diesem Gesichtspunkt erörtert werden.

Wenn es bei dieser Regelung bleiben sollte, möchte ich darauf hinweisen, daß durch die Gebührenkonstruktion öffentlich-rechtlicher Art eine solche Überprüfungspflicht letztlich nur dazu beiträgt, die sogenannte zweite Miete, insbesondere im Bereich der Arbeitnehmerhaushalte, wieder hochzupowern, wobei allseits eine Entlastung dieser zweiten Miete aus den verschiedensten Gründen angestrebt ist.

Es ist für meine Begriffe ebenso baurechtsfremd, wenn in § 18 vorgesehen wird, unter dem Gesichtspunkt einer umweltverträglichen Energieverwendung die Anordnung der Gebäudekörper regeln zu wollen. Das ist eine Frage sowohl des Planungsrechts als auch des politischen Gestaltungswillens der Gemeinde, der Ausdruck bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes findet.

Wenn in einem Bebauungsplan eine überbaubare Fläche festgesetzt wird, hat der Bauherr oder Grundstückseigentümer den Rechtsanspruch, diese überbaubare Fläche auch auszufüllen, und kann daran nicht durch Mittel des Bauordnungsrechtes gehindert werden, sofern sein Vorhaben ansonsten baurechtlich in Ordnung ist. Insofern geschieht hier für meine Begriffe eine unzulässige Vermengung von Planungs- und Bauordnungsrecht und eine Beeinträchtigung der kommunalen Planungshoheit.

(C)

(D)

Ein weiterer Punkt ist die in § 65 vorgesehene Genehmigungsfreiheit für Werbeanlagen in Bebauungsplänen oder Satzungen für Gewerbe- und Industriegebiete. Wir stellen in der kommunalen Praxis vielfach fest, daß es im Sinne der Stadtgestaltung sinnvoll ist, Werbeanlagen durchaus nicht genehmigungsfrei zu machen, weil solche genehmigungsfreien Werbeanlagen vielfach zu nachbarrechtlichen Konflikten führen können und eine Genehmigungsfreiheit dazu führt, daß erst im nachhinein eine behördliche oder im Zweifelsfall gerichtliche Überprüfung erfolgt.

Insofern ist durchaus zu bedenken, ob durch eine eingegrenzte Genehmigungspflicht, durch eine vereinfachte Genehmigungspflicht im Sinne einer Prävention nicht schon einiges an Konfliktpotential aus Werbeanlagen herausgenommen werden kann.

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

- (A) Ich will aber auch noch positive Aspekte nennen, weil ich nicht nur alles über den negativen Kamm der Beurteilung schere.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin beispielsweise froh darüber, Minister Vesper, daß Sie aus der ursprünglichen Fassung Ihres Entwurfs das Vorhaben herausgenommen haben, die Abstandsflächen von 3 m auf 2,50 m zu reduzieren.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Wir lernen!)

Es wäre ein völlig falscher Ansatz unter dem Gesichtspunkt der Flächeneinsparung gewesen, nachbarschaftliche Konflikte en masse zu produzieren. Auch hierdurch wäre ein riesiges Beschäftigungsprogramm für die Gerichte entstanden, wenn eine solche Reduzierung erfolgt wäre.

Ein weiterer positiver Punkt ist der, daß ich auch uneingeschränkt Ihre Meinung teile, daß man den Bauleiter wieder einführen soll. Der Bauleiter verursacht sicherlich 1 % bis 1,5 % der Baukosten als Honorar. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß diese anteiligen Baukosten über die Verringerung der Folgekosten, über die Minderung der Bauschäden wieder eingespart werden und daß das eine vorsorgliche Schutzmaßnahme für diejenigen ist, die mit Hilfe von Eigenmitteln und Krediten an die Realisierung privater Bauvorhaben herangehen.

- (B) Ein letzter Punkt, der auch für meine Begriffe in den Erörterungen im Zusammenhang mit der Anhörung noch eine Rolle spielen sollte, ist die Frage, ob man in den §§ 60 und 80 tatsächlich auf die gesetzlichen Anforderungen an die Bauordnungsbehörde verzichten soll. Die Arbeit einer Bauordnungsbehörde in einer Stadt oder in einem Kreis ist eine Mischung aus Technik und Recht. Die Rechtskenntnisse werden den Ingenieurabsolventen an Technischen Hochschulen und Fachhochschulen in der Regel in der theoretischen Ausbildung nicht vermittelt. Diese Rechtskenntnisse kommen erst in der eigentlichen Referendarausbildung.

Wenn die Änderung dieser §§ 60 und 80 zum Anlaß genommen wird, sich seitens des Landes aus der Ausbildung zum höheren technischen Verwaltungsdienst zu verabschieden, dann besteht die Gefahr, daß die Bauordnungsbehörden in den Städten und Kreisen auf Dauer nicht mehr den Mix von Know-how aus Recht und Technik zur Verfügung haben. Ich meine aber, daß auch

in der kommunalen Arbeit tagtäglich sichtbar wird, daß das notwendig ist. Wie gesagt, auch hier sollten wir die Anhörung nutzen, um uns durch entsprechende Fragen in dieser Hinsicht kundig zu machen.

Das soll es für die erste Lesung gewesen sein. Mein Fazit ist, daß eine Änderung in den Kommunen letztlich gegenüber der Änderung von 1996 keine positiven Veränderungen bewirkt.

Aber Sie wollen es nun einmal als grünen Bilanzpunkt zur Landtagswahl 2000. Dem müssen wir uns beugen. Wir werden konstruktiv an der Erarbeitung dieser Landesbauordnung mitwirken und sagen, welche Punkte wir für richtig und welche wir für falsch halten. Aber einen dringenden Handlungsbedarf, weil die Leute an der Tür rüttelten und sagten, wir müßten das ändern, sehen wir nach wie vor nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Schulte. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Tarner. Bitte schön.

Hedwig Tarner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor unendlich langer Zeit mit der SPD die Koalitionsvereinbarung abgeschlossen haben, war dabei auch ein Punkt, Mitte der Legislaturperiode zu sehen, wie es mit der Landesbauordnung aussieht. Dies wurde umgesetzt. Ich lobe das Verfahren, daß das Bauministerium eingeschlagen hat. Die Landesbauordnung wird in einem sehr offenen, sehr breit angelegten Verfahren diskutiert. Ich finde den Vorwurf von Herrn Schulte, wir bräuchten dafür viel Zeit, seltsam, weil Schnellschüsse häufig nach hinten losgehen. Man muß in Ruhe diskutieren. Wir haben ein Verfahren angestrebt, bei dem ordentlich vorgegangen wird.

Knapp vier Jahre nach der ersten Novellierung der Landesbauordnung im Jahre 1995 steht die zweite Weiterentwicklung an. Ich sehe es nämlich als eine Weiterentwicklung an und nicht als eine Änderung, bei dem der Kurs grundsätzlich in Abrede gestellt oder geändert wird. Die Landesbauordnung, das Grundgesetz auf Landesebene für Bauherrin und Bauherrn, regelt alle Belange, die bei der Planung und Ausführung eines privaten oder gewerblichen Baus eine Rolle spielen.

(Hedwig Tarner [GRÜNE])

(A)

Die 95er Novellierung war ein Schritt in Richtung Vereinfachung. Mit ihr wurden genehmigungsfreie Bauten im Geltungsbereich von Bebauungsplänen möglich, und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wurde für bestimmte Bauten eingeführt. Die Prüfung bautechnischer Nachweise durch die Baubehörde wurde auf anerkannte Sachverständige verlagert und der Bauleiter wurde abgeschafft.

Die jetzige Novellierung hat drei große Ziele: die Landesbauordnung wird sozialer, die Landesbauordnung wird ökologischer, und sie vereinfacht die Verfahren. Mit ihr soll soziales und ökologisches Bauen gefördert werden, und die Deregulierung soll nicht zu Lasten der Bauherren stattfinden.

Erstens. Die Landesbauordnung wird sozialer: Wir begrüßen, daß die Landesbauordnung sozialer wird. Die Bedürfnisse und Interessen von älteren und behinderten Menschen werden in der Bauordnung verstärkt berücksichtigt. So muß zukünftig in allen Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Geschoß barrierefrei erreichbar sein, und die wichtigen Räume müssen für Rollstuhlfahrer zugänglich sein.

(B)

Die in der Landesbauordnung festgeschriebene Barrierefreiheit ist ein weiterer wichtiger Schritt zum möglichst langen selbständigen Leben von älteren Menschen, die Gehhilfen oder Rollstühle und damit mehr freie Flächen in ihren Wohnungen gebrauchen. Mit dieser Regelung wird ein wesentlicher Beitrag für die Einbindung dieser Gruppen in die Gesellschaft geleistet und die Voraussetzung dafür geschaffen, ihnen eine weitgehend eigenständige und unabhängige Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Hier gibt es aber meiner Meinung nach noch Nachbesserungsbedarf. Natürlich muß es eine Hintertür geben, um ein Abweichen von dieser Pflicht zuzulassen, wenn diese Anforderung einen unverhältnismäßigen Mehraufwand erfordert. Die Hintertür muß aber die Ausnahme bleiben und kann nicht die Regel werden.

Die Festschreibung der Barrierefreiheit in der Landesbauordnung ist bereits der zweite Schritt in diese Richtung, den das Land macht. Wir haben in unserer Wohnungsbauförderung die Barrierefreiheit im Mietwohnungsbau als Standard vorgegeben. Unser Ziel ist es, daß behinderte und ältere Menschen weiter in ihren eigenen vier Wänden leben können.

Zweitens. Die Landesbauordnung wird ökologischer: Auch wenn es nicht mehr so modern ist, bleibt der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen weiter ein überlebensnotwendiges Thema. Im Prinzip ist der Ausdruck "ökologisches Bauen" ein Widerspruch in sich, denn jeder Neubau ist unökologisch, da Flächen und Ressourcen verbraucht werden. Aber ein konsequenter Verzicht auf Neubauten ist weder machbar noch sinnvoll.

Mit der neuen Landesbauordnung wird ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen eingefordert. So wird in § 3 angefügt:

"Mit Boden, Wasser und Energie ist sparsam umzugehen. Die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Bauabfällen und Bodenaushub sind zu nutzen."

Wenn Sie heute aus einem Fenster des Landtags sehen, werden Sie erkennen, daß es notwendig ist, etwas gegen die Hochwasser zu tun. Dies kann nicht immer nur durch mehr und höhere Dämme geschehen. Hierfür enthält jetzt die Landesbauordnung einen Anhaltspunkt. Von vielen belächelt und bespöttelt werden die Festschreibung der Begrünungspflicht und die Vorschriften, daß die Grundstücke wasserdurchlässig zu sein haben. Aber mit dieser Vorschrift werden die Siedlungsbereiche wieder ein wenig zum Puffer. Die starken Regenfälle sind nicht innerhalb kürzester Zeit im Vorfluter, dann im Rhein und schließlich im Keller, sondern langsam auf dem Weg ins Grundwasser. Dies sollten die Spötter bedenken. Wir ersparen uns und ihnen mit den Umweltauflagen teure Katastrophen.

Ein weiterer Punkt beim Wasser ist die Dichtigkeitsprüfung von Wasseranlagen. Jeder Kommunalpolitiker weiß, wovon die Rede ist. Auf dem Weg zum Klärwerk wird das Schmutzwasser immer weniger. Leider löst es sich nicht in Luft auf, sondern sickert ins Grundwasser, in unser Trinkwasser von morgen, oder geht einfach in den falschen Sammler.

In dem Gesetzentwurf werden die Fristen festgelegt, in denen die Abwasserleitungen geprüft werden müssen. Es sind nicht mehr alle Prüfungen erst in 20 Jahren durchzuführen, sondern je nach Alter und Gefährdung durch das Abwasser früher.

Beim Thema Wasser hätte ich gern auch noch den verbindlichen Einbau von Wasserzählern in allen Wohnungen. Das sieht die neue Landesbauordnung leider nicht vor, da dies aus technischen

(C)

(D)

(Hedwig Tarner [GRÜNE])

- (A) und finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist. Ich gehe jedoch davon aus, daß es immer mehr MieterInnen wichtig sein wird, nur das von ihnen selber verbrauchte Wasser zu bezahlen, und so der Druck auf die Wohnungswirtschaft wächst und künftig zu einer modernen Wohnung ein separater Wasserzähler gehört.

Jetzt zum dritten großen Ziel der überarbeiteten Landesbauordnung: Die Baugenehmigungen werden vereinfacht und dadurch beschleunigt. Doch Tempo allein ist noch lange keine Qualität. Beschleunigung muß quasi langsam und gründlich vorbereitet werden.

Zunächst zum Vorwurf, Genehmigungsverfahren würden in den Verwaltungen ewig dauern und deshalb würde die Realisierung von Projekten gefährdet. - Ja, die Genehmigung kann ewig dauern. Aber in der Regel ist der Grund dafür, daß nicht alle nötigen Vorlagen mit eingereicht wurden. Solche Bremsen können auch mit noch so gut ausgearbeiteten Gesetzen nicht beseitigt werden.

Mit dieser Novellierung geht das Land einen weiteren Schritt in Richtung Privatisierung. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wird weiter ausgedehnt. Bauaufsichtliche Prüfungen können in bedeutend größerem Umfang durch Sachverständige erledigt werden.

(B)

Damit der Mensch, der nur einmal in seinem Leben ein Haus baut, nicht ein Opfer seiner Unerfahrenheit wird, wird der Bauleiter wieder eingeführt. Das ist für mich ein außerordentlich wichtiger Punkt. Mit der 1995er Novellierung wurde der Bauleiter für Einfamilienhäuser abgeschafft. Dies war ein Opfer, das für die Deregulierung und Vereinfachung gebracht wurde. Der Bauleiter kam einfach unter die Räder und wurde nur noch für größere Gebäude vorgeschrieben. Der Bauleiter wird jedoch gerade beim Ein- und Zweifamilienhausbau gebraucht.

Mit der Wiedereinführung des Bauleiters wird die öffentliche Sicherheit gewährleistet und der Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen gestärkt. Denn sie sind auf Fachkompetenz angewiesen. Für uns fängt die Fachkompetenz aber nicht erst beim abgeschlossenen Studium der Architektur oder des Bauingenieurwesens an. Gerade die Bauleitung kann und sollte von Praktikern durchgeführt werden, also auch von Bau-technikern und Handwerkern.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Soweit zu den großen Überschriften der jetzigen Novellierung, nun noch ein paar nicht unwesentliche Einzelpunkte!

Zum Brandschutz: Durch den Brand auf dem Düsseldorf Flughafen wurde klar, daß die Brandschutzvorkehrungen verbessert werden müssen. Das Land reagiert mit dieser Vorlage auf diese Forderung. Die Empfehlungen der Sachverständigenkommission wurden übernommen, so daß Abfertigungsgebäude als Sonderbauten betrachtet werden und dadurch mit erhöhten Brandschutzauflagen belegt sind.

Für viel Furore hat die vom MBW vorgeschlagene Stellplatzneuregelung gesorgt. Die Kompetenz zur detaillierten Regelung des Angebots von Stellplätzen und der Ablösebeitrag sollten nach unten, also in die Kommune, verlagert werden. In Zeiten, in denen gefordert wird, so viele Entscheidungen wie möglich dezentral zu fällen und an die Orte der Auswirkung zu verlegen, ist das sicher ein richtiger Schritt - so dachte ich zumindest.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Der kollektive Aufschrei der Kommunen und ihrer Spitzenverbände hat dazu geführt, daß das Land weiterhin die Verantwortung übernimmt und grundsätzlich sagt: Ja, wir brauchen Stellplätze. Erst dann fängt die kommunale Gestaltung an. Durch diese jetzt immer noch vorhandene Flexibilisierung kann die Kommune für neue Wohnformen zum Beispiel autofreie oder autoarme Wohnbereiche, aber auch in der Innenstadt den Anforderungen vor Ort entsprechende Stellplatzregelungen verabschieden. Es ist sicher ein Vorteil für ein Kaufhaus, wenn es direkt an einer Straßenbahn- oder Bushaltestelle liegt.

Auch für die Stellplätze von Fahrrädern sind Regelungen in § 51 des Entwurfs aufgenommen worden, so daß hier mit einer geordneten Entwicklung und nicht mit ständig zugestellten Bürgersteigen zu rechnen ist.

Ich begrüße, daß die Nutzungsmöglichkeiten von Ablösebeiträgen erweitert wird. Doch der Vorschlag hätte aus meiner Sicht ruhig noch einen Schritt weiter gehen können. Mobilität wird nicht nur durch investive Maßnahmen gelenkt, sondern auch durch andere Maßnahmen wie zum Beispiel durch Mobilitätsberatung. Hier müssen wir noch über von § 51 Absatz 6 des Entwurfs diskutieren.

(C)

(D)

(Hedwig Tarner [GRÜNE])

- (A) In der Beratung im Ausschuß und in der Anhörung werden mit Sicherheit noch viele zu bedenkende Anregungen kommen. Ich bedanke mich bei der Landesregierung für die gute Grundlage und hoffe auf ein gutes Verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, ich **schließe die Beratung.**

Es ist empfohlen worden, über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3738** an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen abzustimmen.** Herr Kollege Grevener hat außerdem die mitberatende Beteiligung des **Ausschusses für Kommunalpolitik** beantragt. Wer seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

10 Für zukunftsweisende Regelungen zur Sicherung des dualen Rundfunksystems im digitalen Zeitalter

- (B) Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3736

Ich **weise auf den Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3785** hin.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Eumann für die SPD-Fraktion das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik ist gefordert zu gestalten, und wir gestalten. Das gilt für viele Bereiche unserer Gesellschaft und das gilt im Falle derer, die sich mit Medienpolitik auseinandersetzen, auch für den Bereich der Medien, deren Entwicklungspotentiale und Chancen. Dabei muß ich nicht betonen, daß wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen die Chancen medientechnischer und medienwirtschaftlicher Entwicklung nutzen wollen, und wir nutzen sie.

Dabei haben wir eines immer fest im Blick, den Menschen. Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch, nicht das Fernsehgerät und nicht der PC, sondern die Männer und Frauen, die Jungen und Mädchen in diesem Lande. Im Mittelpunkt steht der Mensch, wenn wir über Multimedia, über Mediendemokratie, über Meinungsvielfalt, Meinungsmacht und über Medienordnung reden.

Nordrhein-Westfalen ist das Medienland Nummer eins. Wer hätte das vor zehn Jahren gedacht, wer hätte das überhaupt für möglich gehalten? Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr. Sie ist weder vom Himmel gefallen noch haben wir sie der Opposition in diesem Landtag zu verdanken. Vielmehr ist diese Entwicklung durch eine klare Prioritätensetzung möglich geworden, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vorgenommen haben.

Keine Frage, Politik und deshalb auch die Medienpolitik steht immer wieder an einem Scheidepunkt. Jetzt stehen Entscheidungen in der Medienpolitik an, Entscheidungen, die die Zukunft des dualen Rundfunksystems sichern helfen, Entscheidungen an der Schwelle zum digitalen Rundfunkzeitalter. Deshalb haben wir unseren Antrag "Für zukunftsweisende Regelungen zur Sicherung des dualen Rundfunksystems im digitalen Zeitalter" formuliert, bringen ihn ein und wollen ihn hier im Hohen Hause diskutieren.

Wir bringen ihn auch hier ein, weil natürlich - und das soll auch so bleiben - in den Ländern die Kompetenz für die Medienpolitik liegt und - um es präzise zu sagen - die Kompetenz dort zu Hause ist.

Leider - auch das ist ein aktueller Anlaß für unseren Antrag - sind die Kompetenzen und Einsichten auch innerhalb der Länder unterschiedlich verteilt. Es gibt hier Licht und Schatten. Anders formuliert: Wir haben es mit einem echten Nord-Süd-Gefälle zu tun, und, meine Damen und Herren, die im Süden sind ganz schön tief gefallen.

Der Streit um den Bestand und die zukünftigen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, den vor allem Baden-Württemberg und Bayern, aber auch Sachsen führen, ist in der Sache kleinlich, und er schadet dem dualen Rundfunksystem. Er schadet auch dem Föderalismus in unserem Land.

-Wir in Nordrhein-Westfalen stellen klar: Wir wollen faire Entwicklungschancen für beide Säulen

(C)

(D)